

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2012

Nr. 2012/20

Rodersdorf: Gestaltungsplan „Weitblick“ mit Sonderbauvorschriften

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Rodersdorf unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Weitblick“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften bezweckt auf GB Rodersdorf Nr. 184 die Erstellung einer qualitativ hochwertigen und zeitgemässen Wohnüberbauung mit attraktiven und erschwinglichen Wohneinheiten, die speziell auch für Familien geeignet sind. Die Überbauung schliesst eigenständig, aber nicht dominierend an den geschützten Ortskern an und berücksichtigt sowohl die Hanglage als auch die gut einsehbare Situation am Dorfeingang.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 11. August 2011 bis 9. September 2011. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan „Weitblick“ mit Sonderbauvorschriften am 30. Juni 2011 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan „Weitblick“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Rodersdorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Gestaltungsplan „Weitblick“ mit Sonderbauvorschriften in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Rodersdorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'400.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'423.00, zu bezahlen.

- 3.4 Der Gestaltungsplan „Weitblick“ mit Sonderbauvorschriften liegt vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Rodersdorf hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Rodersdorf, 4118 Rodersdorf

Genehmigungskosten:	Fr.	2'400.00	(KA 4210000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 4250015/A 45820)
	Fr.	<u>2'423.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (MS/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan mit SBV (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Finanzen
 Sekretariat der Katasterschätzung
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtsschreiberei Dorneck, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan mit SBV (später)
 Einwohnergemeinde Rodersdorf, Leimenstrasse 2, 4118 Rodersdorf, mit 2 gen. Plänen mit SBV (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**
 Planungskommission Rodersdorf, Leimenstrasse 2, 4118 Rodersdorf
 Baukommission Rodersdorf, Leimenstrasse 2, 4118 Rodersdorf
 Buser + Mitarbeiter Architekten AG, St. Jakob-Strasse 148, 4132 Muttensz
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Rodersdorf: Genehmigung Gestaltungsplan „Weitblick“ mit Sonderbauvorschriften)